

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Supernova Vermögensverwaltungsfonds

Miteigentumsfonds gemäß § 20a Investmentfondsgesetz. ISIN: AT0000495585 (A) / AT0000495593 (T).
Genehmigt von der Finanzmarktaufsicht entsprechend der Bestimmungen des österreichischen
Investmentfondsgesetzes.

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 01.06.2005 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20a
Investmentfondsgesetz.

1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Supernova Vermögensverwaltungsfonds wird von der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH, Fleischmarkt 1, 1010
Wien verwaltet.

Die BAWAG P.S.K. INVEST GmbH hat die nachstehend angeführte(n) Tätigkeit(en) an Dritte delegiert:

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wird von Nova Portfolio VermögensManagement GmbH, Kalkofenweg 24, 6020
Innsbruck durchgeführt.

1.3. Depotbank

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Seitzergasse 2 - 4,
1010 Wien.

1.4. Abschlussprüfer

Deloitte Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1, 1013 Wien.

1.5. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den Supernova Vermögensverwaltungsfonds sind die BAWAG
P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Seitzergasse 2 - 4, 1010 Wien
und ihre Filialen.

2. Anlageinformation

2.1. Kurze Definition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der Kapitalanlagefonds ist ein gemischter Fonds gemäß § 20a InvFG und veranlagt in ein breites Spektrum an
liquiden Vermögensklassen (z.B. Anleihen, Aktien, Währungen, Immobilienfonds oder Immobilienaktien,
Rohstoffe und alternative Anlagen, wie z. B. Hedgefonds). Das Anlageziel des Supernova
Vermögensverwaltungsfonds besteht in der Erzielung von positiven Renditen (= Absolute-Return-Strategie) pro
Fondsrechnungsjahr als auch in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses. Ein wesentliches Ziel
des Fondsmanagements ist die Einhaltung eines Risikokorsetts bzw. die Steuerung und Begrenzung von
Marktrisiken.

2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)

Der Veranlagungsschwerpunkt liegt in Aktien und Aktien gleichwertigen Produkten.

Bei der Auswahl von Veranlagungen werden fundamentale und technische Analyseinstrumente, insbesondere Trendfolgemodelle, verwendet. Ein quantitatives Risikomanagementsystem dient der Risikokontrolle und -begrenzung. Die Auswahl der Finanzinstrumente erfolgt in erster Linie nach technischen Indikatoren, welche Markttrends identifizieren sollen. Unterstützt wird die Auswahl der Investitionsobjekte durch die Analyse fundamentalwirtschaftlicher Rahmendaten.

Derivative Instrumente können im Rahmen der Veranlagung zur Absicherung, als Wertpapierersatz sowie zu spekulativen Zwecken eingesetzt werden. Der Kapitalanlagefonds wird mit Hilfe eines aktiven Managementstils verwaltet, der versucht, im Sinne eines Absolute-Return-Ansatzes positive Renditen pro Fondsrechnungsjahr zu erzielen.

2.3. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Das Risiko des Fonds soll durch eine Streuung in möglichst viele liquide Vermögensklassen diversifiziert werden. Aufgrund eines in der Regel überwiegenden Aktienanteils besteht das Risiko von Schwankungen der weltweiten Aktienmärkte. Eine angemessene Streuung soll die Aktienrisiken reduzieren.

Hinsichtlich der Anleiheninvestments besteht ein Zinsänderungsrisiko. Weiters besteht ein Ausfallsrisiko der Aussteller, wengleich die Veranlagungen hauptsächlich in gut geratete Investment-Grade Schuldner erfolgen. Da der Kapitalanlagefonds nicht nur in auf Euro lautende oder gegen Euro kursgesicherte Vermögenswerte investieren muss und darüber hinaus in jede frei konvertierbare Währung veranlagen kann, trägt der Investor ein gewisses Währungsrisiko.

Aufgrund der überwiegenden Veranlagung in liquide Wertpapiere ist der vollständige Verkauf einer Position bzw. die Glattstellung an einem Handelstag grundsätzlich möglich (kein Liquiditätsrisiko).

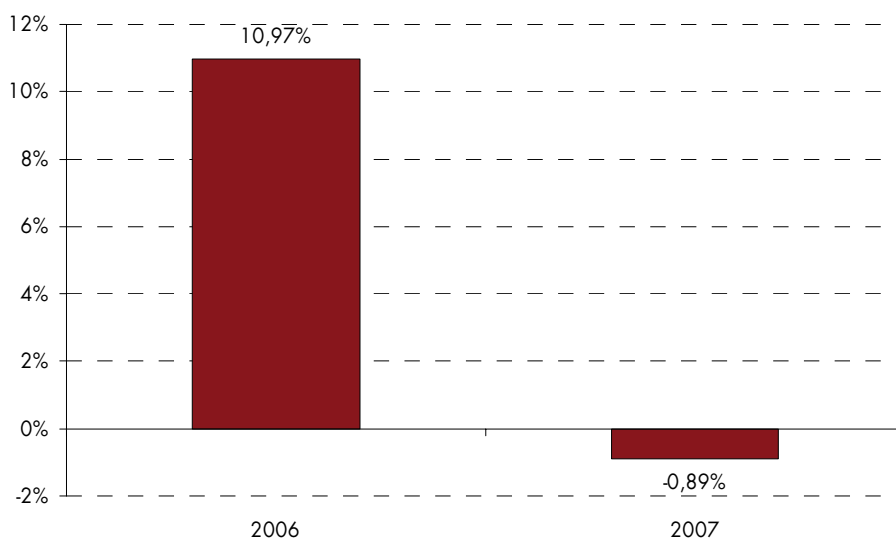
Werden derivative Finanzinstrumente nicht zur Absicherung von bestehenden Vermögensgegenständen eingesetzt werden, können sich der Investitionsgrad des Kapitalanlagefonds und damit die eingegangenen Veranlagungsrisiken erhöhen.

Die Kapitalanlagegesellschaft wendet für die Risikoberechnung den Value-at-Risk (VAR) - Approach an. Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des InvFG auf 11 v.H. des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Kapitalanlagefonds gegenüber dem Ausgabepreis steigen aber auch fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Alle hier beschriebenen Risiken werden im Detail im vollständigen Prospekt näher erläutert.

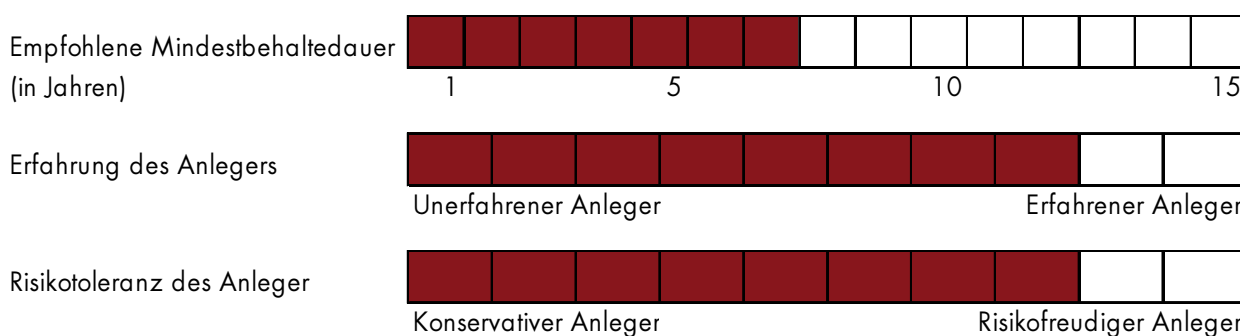
2.4. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds



Warnhinweis

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds zu.

2.5. Profil des typischen Anlegers



3. Wirtschaftliche Information

3.1. Geltende Steuervorschriften

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ab 1.4.2004 zugeflossene ausgeschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge (ordentliche Erträge, 20% der Substanzgewinne aus Aktien) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind hinsichtlich der Einkommen- und Erbschafts- und Schenkungssteuer von Todes wegen endbesteuert.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen**Kosten, die dem Anteilhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden**

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt **5,25 %**

Der Rücknahmeabschlag zur Abgeltung der Rücknahmekosten beträgt **0 %**

3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden: **bis zu 2,2 %**

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden **0,00%**

Die Verwaltungsgebühr reduziert sich um jenen Betrag, den die Kapitalanlagegesellschaft für von ihr verwaltete Subfonds an Verwaltungsgebühr erhalten hat. In von anderen Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Subfonds kann eine Verwaltungsgebühr von bis zu 2,00 % verrechnet werden.

3.3.1. Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:Fee-Sharing Agreements:

Vereinbarungen, gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt würden. Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagementleistungen ab.

Soft Commissions:

Jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.

Total Expense Ratio (TER):

Gibt das Verhältnis der Gesamtkosten (exkl. Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten) des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird auf Basis der Daten aus dem letzten geprüften Rechenschaftsbericht berechnet.

Portfolio Turnover Ratio (PTR):

Die PTR stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar. Sie gibt auf Basis einer Näherungsformel an, wie viele Transaktionen (exkl. Derivattransaktionen) im Betrachtungszeitraum im Fondsvermögen vorgenommen wurden. Je höher die PTR ist, desto mehr Transaktionen wurden durchgeführt (z.B. PTR = 100%, d.h. das Fondsvolumen wurde ein Mal umgeschlagen).

3.3.2. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

TER (Total Expense Ratio) (Stichtag: 28.12.2007) **2,33 %**

PTR (Portfolio Turnover Ratio) (Stichtag: 28.12.2007) **676,09 %**

Die jeweils aktuelle TER und PTR sowie TERs und PTRs von vorangegangenen Rechnungsjahren können unter www.bawagpskfonds.at abgerufen werden.

3.3.3. Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Auf Anlegerebene kann es durch die depotführende Stelle zur Verrechnung weiterer Gebühren (z.B. Depotgebühren) kommen.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.5. angeführten Zahl- und Einreichstellen oder Vertriebsstellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Das Mindestinvestment für Einmalerläge beträgt einen Anteil.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf 1 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsentäglich von der Depotbank ermittelt und in der „Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse“ sowie auf der Homepage von Nova Portfolio VermögensManagement GmbH veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand: 28.10.2008) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, wird dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Praterstraße 23, 1020 Wien.

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

BAWAG P.S.K. INVEST GmbH, Fleischmarkt 1, 1010 Wien,

e-mail: invest@bawagpskfonds.at

Homepage: www.bawagpskfonds.at

Christian Kraus, Tel. 01/24 102/23031

5.4. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

Version gültig ab 29. Oktober 2008

Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.